

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Grundstückseigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. (bitte angeben)



Kreisverwaltung Kusel  
Abfallwirtschaft  
Trierer Str. 49 - 51  
66869 Kusel  
Telefon: 06381-424-0  
Telefax: 06381-424-440  
E-Mail: abfallwirtschaft@kv-kus.de

An die  
Kreisverwaltung Kusel  
-Abfallwirtschaft-  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel

**Kunden-Nummer:** (bitte stets angeben)

--	--	--	--	--	--

## Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Private Haushalte können von der Biotonne befreit werden, wenn die Erzeuger oder Besitzer der Bioabfälle nachweisen können, dass eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung auf dem eigenen Grundstück gewährleistet ist. Eine Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück und damit am Ort der Entstehung setzt voraus, dass

- eine fachgerechte Eigenkompostierung betrieben wird,
- **alle** auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle – soweit sie nicht auf den Grünschnittsammelstellen des Landkreises entsorgt werden können – dieser Eigenkompostierung zugeführt werden,
- der selbstproduzierte Kompost zweckentsprechend und **vollständig auf dem Grundstück** verwendet wird,
- für die Ausbringung des Kompostes eine **Gartenfläche** (Rasenfläche, Fläche mit Obst- und Gemüseanbau, o.ä.) von mindestens **40 m<sup>2</sup> je Person im Haushalt** zur Verfügung steht,
- zumindest das Vorhandensein eines **Thermokomposters** mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen wird.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Biotonne ab dem \_\_\_\_\_  
(Tag, Monat, Jahr)

für meinen Haushalt

für folgende Haushalte (bei Vermietung von Wohnungen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Personenzahl im Haushalt

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr. (siehe Abfallgebührenbescheid)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Personenzahl im Haushalt

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr. (siehe Abfallgebührenbescheid)

*(zutreffendes bitte ankreuzen; weitere Haushalte ggfls. auf gesondertem Blatt auflisten)*

**Ihr Antrag kann zügiger bearbeitet werden, wenn Sie einen aktuellen Lageplan des Grundstückes beifügen.**

**Bitte wenden ->**

**Ich versichere,**

- dass sämtliche Voraussetzungen für eine Befreiung von der Biotonne erfüllt sind
- dass bei der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der Bioabfälle das Wohl der Allgemeinheit in keiner Weise, z.B. durch Geruchsbelästigungen und Ungezieferbefall, beeinträchtigt wird
- dass keinerlei organische Abfälle (Bioabfälle) über die zugelassen Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z.B. gelber, weißer oder blauer Wertstoffsack) entsorgt werden
- dass der Kreisverwaltung unverzüglich schriftlich mitgeteilt wird, wenn die auf dem Grundstück anfallenden Küchenabfälle, Speisereste und sonstige Bioabfälle nicht mehr in vollem Umfang selbst verwertet werden

**Mir ist bekannt,**

- dass ich als Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenkompostierung verantwortlich bin
- dass die Befreiung widerrufen wird, falls ich den vorstehenden Verpflichtungen nicht nachkomme
- dass Beauftragte der Kreisverwaltung die oben gemachten Angaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße und schadlose Kompostierung überprüfen können. Dabei kann auch die Befüllung der übrigen Abfallbehälter, insbesondere der Restabfallbehälter kontrolliert werden. Wenn Sie die Überprüfung nicht ermöglichen, kann der Antrag auf Befreiung von der Biotonne abgelehnt werden
- dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich Bioabfälle nicht entsprechend den Vorgaben kompostiere oder kompostierbare Abfälle über die Restabfallbehälter bzw. sonstige unzulässige Wege (z.B. Wertstoffsäcke) entsorge
- dass die Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,- € geahndet werden kann

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Wichtig:**

Für jeden neuen Haushalt auf dem Grundstück muss durch den Eigentümer ein neuer Antrag auf Befreiung gestellt werden. Erfolgt dies nicht, erhält der neue Haushalt automatisch eine Biotonne.